



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

16. Februar 2015

**Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 20.01.2015**

**Betreff: mündliche Anfrage von Herrn Cierpinski, CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale), zur Leistungsfähigkeit der Saalesparkasse**

Herr Cierpinski fragte, ob es im Rahmen anderer Konzeptionen, die schon einmal abgefordert wurden, ein ähnliches Papier oder vergleichbare Materialien gab. Eventuell auch im Zuge einer Untersuchung.

**Antwort der Verwaltung:**

Beurteilungen über die Leistungsfähigkeit der Saalesparkasse wurden bisher nicht vorgenommen.

Dennoch unterliegt die Saalesparkasse bestimmten Prüfungsvorschriften, die in § 26 Sparkassengesetz Land Sachsen-Anhalt geregelt sind. Die Saalesparkasse erstellt jährlich einen Jahresabschluss und Lagebericht. Gemäß § 26 Abs. 2 SpkG LSA werden Jahresabschluss und Lagebericht von der Prüfungsstelle des Ostdeutschen Sparkassenverbandes (OSV) im Auftrag des Ministeriums der Finanzen geprüft.

Nach Beendigung der Jahresabschlussprüfung legt die Prüfungsstelle des OSV den Prüfungsbericht unverzüglich dem Vorstand, dem Verwaltungsrat und dem Ministerium der Finanzen vor (§ 26 Abs. 3 SpkG LSA).

Das Ministerium der Finanzen bestätigte bisher, dass die jeweilige Jahresabschlussprüfung keine Verstöße ergeben hatte und empfahl dem Verwaltungsrat die Entlastung des Vorstandes.

Darüber hinaus unterliegt die Saalesparkasse – wie auch jede andere Sparkasse – einem ständigen Risikomonitoring durch den OSV, mit dem gewährleistet wird, dass ggf. auf die Sparkasse zukommende Risiken frühzeitig erkannt werden.

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister